1. Änderung der

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

Für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse des Rates, die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse sowie die Ortsräte der Stadt Burgdorf

Gemäß § 50 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 11.12.2008 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse des Rates, die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und die Ortsräte beschlossen:

§ 1

§ 22 - Bildung von Ausschüssen - wird wie folgt neu gefasst:

§ 22
Bildung von Ausschüssen

(1) Die Ratsfrauen und Ratsherren bilden zur Vorbereitung der Beschlüsse aus ihrer Mitte folgende Ausschüsse:

1. Ausschuss für Wirtschaft- und Finanzen
2. Bauausschuss
3. Ausschuss für Soziales und die ausländischen Mitbürger
4. Feuerwehrausschuss
5. Ausschuss für Umwelt und Verkehr
6. Stadtentwicklungsausschuss

(2) Die Aufgaben des bisherigen Kultur- und Sportausschusses werden mit dem im § 26 aufgeführten Schulausschuss zusammengelegt, der dann die Bezeichnung trägt:

Ausschuss für Schulen, Kultur- und Sport.

(3) Mit Ausnahme des Feuerwehrausschusses (7 Ratsmitglieder) und des Stadtentwicklungsausschusses (11 Ratsmitglieder) gehören den nach Abs. 1 gebildeten Ratsausschüssen 9 Ratsmitglieder an.

(4) Die Ausschüsse sollen die Beschlüsse des Rates vorberaten und an der Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses beteiligt werden.

(5) Die Anzahl der in die einzelnen Ausschüsse zu berufenden Nichtratsmitglieder ist von den Ratsfrauen und Ratsherren durch Beschluss festzulegen.

§ 2
In Kraft treten

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 02.11.2006 tritt am (12.12.2008?) in Kraft.

Burgdorf, den 11.12.2008

S T A D T B U R G D O R F